



Informationen für (werdende) Eltern
im Landkreis Northeim

WAS IST WICHTIG IN DER ZEIT RUND UM DIE GEBURT?

Bundesstiftung
Frühe Hilfen



Gefördert vom:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



WICHTIGE TELEFONNUMMERN im Überblick



NOTRUF

- Notruf / Rettungsdienst: 112
- Polizei: 110
- Feuerwehr: 112
- Giftnotruf bundesweit: 030 / 19 240
- Giftnotruf Göttingen: 0551 / 19 240

NOTDIENSTE

- KINDER- UND JUGENDÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST: 0551/70 709-245
(tel. Erreichbarkeit **NUR** während der Sprechzeiten)
Sprechzeiten: Mi. 18–22 Uhr; Fr. 16–22 Uhr; Sa., So. und Feiertags von 10–20 Uhr
Dieser Bereitschaftsdienst findet nur noch in der Kinderklinik in Göttingen statt:
Robert-Koch-Str. 40 · 37075 Göttingen, Osteingang 1. Stock
Bitte kommen Sie **OHNE** Voranmeldung dorthin!
- KINDERKLINIKEN:
 - Klinik für Kinder- und Jugendmedizin: 0551 / 39 66 210
Robert-Koch-Str. 40 · 37075 Göttingen
 - St. Bernward-Krankenhaus: 05121/90 12 93, Treibestr. 9 · 31134 Hildesheim
 - Helios Klinikum Hildesheim: 05121 / 890
Senator-Braun-Allee 33 · 31134 Hildesheim

LANDKREIS NORTHEIM

- Allgemeiner Sozialdienst, Telefon: 05551 / 708-281
- Familienberatungsstelle, Telefon: 05551 / 708-8240

ICH BIN SCHWANGER UND KEINER DARF ES ERFAHREN?

- Vertrauliche Geburt: 0800 / 40 40 020

ICH ERLEBE GEWALT IN MEINEM FAMILIÄREN UMFELD. WO KANN ICH SCHNELL HILFE FINDEN?

- Gewalt gegen Frauen: 08000 / 11 60 16
- Frauenhaus Northeim: 05551 / 91 91 616
- www.frauenhaeuser-niedersachsen.de

MEIN BABY SCHREIT TAG UND NACHT. AN WEN KANN ICH MICH WENDEN?

- Anlaufstelle Frühe Hilfen: 05551 / 908 26 42
- Emotionelle Erste Hilfe: 05551 / 708-224
- Baby- und Kleinkindambulanz:
0551 / 50 05 205
Asklepios Fachklinikum
Tiefenbrunn 17 · 37124 Rosdorf

ICH HABE SCHWIERIGKEITEN MEIN BABY ANZUNEHMEN UND FÜHLE MICH ANTRIEBSLOS UND/ODER NIEDERGE SCHLAGEN

- Anlaufstelle Frühe Hilfen: 05551 / 908 26 42
- Asklepios Fachklinikum, Institutsambulanz: 0551 / 40 216 50
Rosdorfer Weg 70 · 37081 Göttingen
- Verein „Schatten und Licht“: 08293 / 965864, info@schatten-und-licht.de

ICH WEISS EINFACH NICHT WEITER!

- Elterntelefon „Nummer gegen Kummer“: 0800 / 111 05 50

INHALTSVERZEICHNIS

VORWORT	Seite 02
LEBENSPrAKTISCHE HINWEISE	Seite 03
VOR DER GEBURT	Seite 06
NACH DER GEBURT	Seite 13
AUF EINEN BLICK – VOR/NACH DER GEBURT	Umschlagklappe





LIEBE ELTERN,

Sie werden bald Eltern oder Sie sind vor kurzem Eltern geworden. Eine aufregende Zeit hat begonnen.

Neben der Freude über den Familienzuwachs gibt es vieles, das jetzt ansteht. Da ist es nicht immer einfach, an alles zu denken.

Diese Broschüre hilft Ihnen dabei einen Überblick zu bekommen, was Sie alles rund um die Geburt bedenken und erledigen sollten.

Zunächst erhalten Sie eine Übersicht über die wichtigsten Telefonnummern im Landkreis Northeim sowie nützliche Tipps zur Erstausrüstung für das Baby.

Im Inneren der Broschüre erhalten Sie nähere Informationen zu den einzelnen Bereichen sowie zur Erreichbarkeit der jeweiligen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner.

Auf der letzten Seite der Broschüre befindet sich ein ausklappbares Faltblatt, auf dem Sie auf einen Blick die wichtigsten Dinge, die vor der Geburt und nach der Geburt zu erledigen sind, nachlesen können. Außerdem erhalten Sie Informationen zu Unterstützungs- und Gruppenangeboten. Die Bereiche sind verschiedenfarbig dargestellt.

Das Besondere daran: Die Informationen sind in Form einer Checkliste zusammengefasst. So können Sie auf einen Blick sehen, was Sie bereits erledigt haben und an was noch zu denken ist.

Ich wünsche Ihnen beim Lesen viel Freude und hoffe, dass wir Sie beim Start in die neue Lebensphase bestmöglich unterstützen können.

Herzliche Grüße

Ihre

Astrid Klinkert-Kittel
Landrätin des Landkreises Northeim





LEBENSPrAKTISCHE HINWEISE DIE BABY ERSTAUSSTATTUNG

WAS GEHÖRT IN DIE KLINIKTASCHE?

Packen Sie am besten in aller Ruhe drei bis vier Wochen vor dem errechneten Geburtstermin die Kliniktasche. Dann sind Sie für den eigentlichen Geburtstag gut gerüstet und müssen nicht vor dem Aufbruch in die Klinik hastig alle Sachen zusammensuchen.

WICHTIGE DOKUMENTE UND UNTERLAGEN

- Mutterpass und Personalausweis
- Krankenkassenversichertenkarte oder Kostenübernahmeschein der Krankenkasse
- Familienstammbuch oder bei Unverheirateten die Geburtsurkunde

FÜR SIE PERSÖNLICH

- bequemes Nachthemd (vorn zum Knöpfen fürs Stillen) oder mehrere lange T-Shirts
- Slips aus Baumwolle (bequem und groß)
- dicke Vorlagen, keine Tampons benutzen!
- Hausschuhe, dicke Socken
- Morgen- oder Bademantel, Strickjacke zum Wärmen nach der Entbindung
- evtl. einen Still-BH (eine Nummer größer als im 6. Monat)
plus Stilleinlagen aus Watte, Seide oder Wolle
- Utensilien für's Wohlbefinden:
Waschlappen, Duschgel und Waschzeug, Shampoo, 2 Handtücher,
Zahnbürste, Zahnpasta, Lippenpflegestift
- zur Erfrischung während der Geburt
Traubenzucker und Lutschnbonbons

FÜR DAS BABY

- Body oder Hemd, Gr. 50-56
- Strampelanzug, Jacke oder Overall
Gr. 50-56
- Wolldecke
- Babyschale für den Transport des
Babys nach Hause →

ORGANISIEREN SIE IHREN KLINIKAUFGENTHALT:

- *Wer bringt mich bei Einsetzen
der Geburt in die Klinik?*
- *Wer muss angerufen werden?*
- *Wer versorgt die
Geschwisterkinder?*

NAME UND TELEFON

FÜR DEN VATER ODER DIE BEGLEITPERSON

- bequeme Anziehsachen
- zur Stärkung
(eine Geburt kann länger dauern)
eine kleine Brotzeit, Schokolade,
Traubenzucker etc.

WAS BENÖTIGEN SIE FÜR IHR BABY IN DER ERSTEN ZEIT ZU HAUSE?

Winzige Babykleidung ist so süß, das Einkaufen macht besonders viel Spaß. Aber ein Baby benötigt am Anfang meist weniger als man so denkt. Unsere Baby-Erstausrüstungsliste ist daher vor allem als Orientierung und Anregung für Mütter und Väter gedacht, welche Anschaffungen für ihr Baby sinnvoll und zunächst ausreichend sind.

BEKLEIDUNG

- 4-6 Bodys (Größe 56 oder 62)
- 4-6 Oberteile – Baby-Langarmshirts oder leichte Pullis
- 4 Strampler (Größe 56 oder 62)
- 2-3 Paar Söckchen
- 3-4 einteilige Schlafanzüge (Größe 56 oder 62)
- 1 dünne Mütze
- 1 Jacke + Mütze + Handschuhe (je nach Jahreszeit)

EINRICHTUNG

- 1 der Jahreszeit angepasster Schlafsack (der Kinderwagen kann auch als Bettchen genutzt werden, Plastik dann mit gutem Stoff verkleiden)
- Wickelgelegenheit (z.B. Wickelkommode)
- 1 Wickelaufgabe
- 1 Windeleimer mit Deckel
- evtl. 1 Spieluhr
- evtl. 1 Wickeltisch-Heizstrahler
- evtl. 1 Babyfon
- Auf eine Baby-Badewanne können Sie zumindest für den Anfang getrost verzichten. Anfangs reichen das Waschbecken oder ein normaler 10-Liter Wassereimer vollkommen aus. Später freut sich Ihr Säugling, wenn er gemeinsam mit Mutter oder Vater in der großen Wanne baden darf.

PFLEGE

- 6-8 Mullwindeln als Spucktücher (auch als Kopfunterlage sehr gut)
- Windeln und Überziehhöschen
- Pflegemittel, Babyöl und Feuchttücher für unterwegs
- 2 Badetücher mit Kapuze
- 1 Badethermometer
- 1 Fieberthermometer
- 1 Babyhaarbürste

ERNÄHRUNG

STILLEN

- 1 Stillkissen
- Stilleinlagen
- evtl. 1 Milchpumpe für das Abpumpen der Muttermilch (ausleihbar in Apotheken)

FLASCHENNAHRUNG

- 1 Stillkissen
- 6 Milchfläschchen aus Glas oder Plastik mit Saugern in Größe 1
- Teefläschchen mit Teesauger
- Baby-Anfangsnahrung (Hebamme fragen)
- 1 Flaschenbürste und Saugerbürste
- 1 Sterilisator (Flaschen und Aufsätze können auch in einem großen Topf ausgekocht werden)

ZUSÄTZLICH: eventuell Schnuller, Lätzchen

UNTERWEGS

- 1 Kinderwagen und/oder Tragetuch/Tragesack
- 1 Zudecke oder Fußsack für den Kinderwagen
- 1 altersgerechter Autositz und Sonnenblenden bei Bedarf
- 1 Babydecke
- evtl. 1 Wickeltasche
- evtl. 1 Reisebett

TIPP: SECONDHANDLÄDEN & KLEIDERBÖRSEN

- *helfen Geld zu sparen*
- *gibt es häufiger als Sie denken*
- *lassen sich auch selbst organisieren*

Näheres wissen z. B. Freunde, Bekannte, Hebammen, Kindergärten, Familienzentren – oder es steht in Babyzeitschriften und Zeitungen.

TERMINE (VON KLEIDERBÖRSEN)

TELEFONNUMMERN (VON TAUSCHPARTNER/INNEN)



VOR DER GEBURT

Es gibt bereits vor der Geburt Ihres Kindes einiges zu tun. Versuchen Sie, so viel wie möglich früh zu erledigen. Dann haben Sie rund um die Geburt und wenn das Baby erstmal da ist mehr Zeit für sich und ihre Familie.

SCHWANGERSCHAFTSBERATUNG

Wenn Sie Fragen zu Schwangerschaft, Familienplanung oder Partnerschaft haben, können Sie sich bei einer Schwangerschaftsberatungsstelle informieren und beraten lassen. Die Beratungsstelle informiert auch über finanzielle Hilfen in der Schwangerschaft und nach der Geburt. Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner finden Sie in folgenden Einrichtungen:

CARITAS-CENTRUM NORTHEIM
 Familienbüro
 Breiter Weg 2 · 37154 Northeim
 Telefon: 055 51 / 91 17 70
 Email: henke@caritas-northeim.de

LANDKREIS NORTHEIM
 Fachbereich Gesundheitsdienste
 Wolfshof 10 · 37154 Northeim
 Telefon: 055 51 / 708 107
 Email: gesundheitsdienste@landkreis-northeim.de

PRO FAMILIA
 Außenstelle Northeim
 Entenmarkt 3 · 37154 Northeim
 Telefon: 0551 / 586 27
 (Terminvergabe über Göttingen)
 Email: northeim@profamilia.de



GESUNDHEIT

FRAUENÄRZTIN / FRAUENARZT SUCHEN

INFO Während der Schwangerschaft sind in regelmäßigen Abständen Vorsorgeuntersuchungen vorgesehen.

Sie gehören zum Leistungsumfang der Krankenkassen und müssen nicht extra bezahlt werden. Die Vorsorgeuntersuchungen können in der frauenärztlichen Praxis durchgeführt werden. Dabei wird auch der Mutterpass ausgestellt.

WANN? ab Beginn der Schwangerschaft

WO? Internet: landkreis-northeim.de/fruehehilfen > für (werdende) Eltern > Adresslisten

BENÖTIGTE UNTERLAGEN Krankenversichertenkarte

HEBAMME SUCHEN

- Beratung und Begleitung in der Schwangerschaft
- Wochenbettbetreuung
- Geburtsvorbereitung
- Vorsorge

INFO Jede Frau hat Anspruch auf die Unterstützung und Beratung durch eine Hebamme in der Schwangerschaft und in der Zeit nach der Geburt.

Auch die Hebamme kann bis auf die Ultraschalluntersuchungen alle Vorsorgeuntersuchungen während der Schwangerschaft machen und den Mutterpass ausstellen.

Die Kosten werden von der Krankenkasse übernommen.

WANN? ab Beginn der Schwangerschaft (frühzeitige Hebammensuche wird **dringend empfohlen!**)

WO?

- landkreis-northeim.de/fruehehilfen > für (werdende) Eltern > Adresslisten
- Unterstützung bei der Hebammensuche: Anlaufstelle Frühe Hilfen, Telefon: 0 55 51 / 908 26 42
- Nachfrage bei Frauenärztin / Frauenarzt

BENÖTIGTE UNTERLAGEN Krankenversichertenkarte

GEBURTSEINRICHTUNG SUCHEN / ZUR GEBURT ANMELDEN

INFO In den Geburtseinrichtungen / Kliniken werden regelmäßige Informationsabende und Kreisauführungen angeboten.

Die Anmeldung in der Klinik sollte 3 - 4 Wochen vor dem Entbindungstermin erfolgen.

WANN? während der Schwangerschaft

WO? Internet: landkreis-northeim.de/fruehehilfen > für (werdende) Eltern > Adresslisten →

BENÖTIGTE UNTERLAGEN • Mutterpass • Krankenversichertenkarte

KINDERÄRZTLICHE PRAXIS FÜR DIE U-UNTERSUCHUNGEN SUCHEN

INFO Es empfiehlt sich, schon vor der Geburt eine kinderärztliche Praxis zu suchen, in der die U-Untersuchungen des Kindes stattfinden werden.

WANN? während der Schwangerschaft

WO? Internet: landkreis-northeim.de/fruehehilfen > für (werdende) Eltern > Adresslisten

HAUSHALTSHILFE - bei absehbarem Bedarf Antrag schon vor der Geburt bereitlegen

INFO siehe Beschreibung: nach der Geburt

WANN? bei Bedarf auch in der Schwangerschaft

ARBEIT

SCHWANGERSCHAFT BEI DER ARBEITSSTELLE BEKANNT GEBEN

INFO Die frühzeitige Bekanntgabe ist wichtig, um die Einhaltung der Mutterschaftsrichtlinien zu gewährleisten. Die Mutterschutzbestimmungen dienen dem Schutz von Müttern vor und nach der Geburt eines Kindes. Soweit sich die werdende Mutter nicht ausdrücklich zur Arbeitsleistung bereit erklärt, ist sie bis zu 6 Wochen vor der Geburt von der Arbeit freigestellt (Mutterschutz). Bis zum Ablauf von 8 Wochen nach der Geburt besteht ein absolutes Beschäftigungsverbot. Weiterhin besteht ein Kündigungsschutz für Schwangere und Mütter für vier Monate nach der Geburt sowie während der Elternzeit. Abhängig von der Tätigkeit können Schutzmaßnahmen oder Beschäftigungsverbote während der Schwangerschaft erforderlich sein (Gefährdung der Schwangerschaft durch den Arbeitsplatz). In solchen Fällen ist die Lohnfortzahlung durch den Arbeitgeber gesetzlich festgelegt. Für erforderliche Untersuchungen im Rahmen der Schwangerschaft ist die werdende Mutter von der Arbeit freizustellen.

WANN? keine Frist, aber frühestmöglich (in der Regel nach der 12. Schwangerschaftswoche)

WO? Arbeitgeber

BENÖTIGTE UNTERLAGEN • ggf. Mutterpass
• Bescheinigung der Frauenärztin / des Frauenarztes oder der Hebamme

ELTERNZEIT BEANTRAGEN

INFO alles Wissenswerte zur Elternzeit im Überblick
bmfsfj.de (Themen > Familie > Familienleistungen)

WANN? spätestens 7 Wochen vor Beginn der geplanten Elternzeit

WO? Arbeitgeber

BEHÖRDEN

VATERSCHAFTSANERKENNUNG MIT ZUSTIMMUNG DER MUTTER BEURKUNDEN LASSEN (bei nicht miteinander verheirateten Paaren)

INFO Die Vaterschaftsanerkennung mit Zustimmung der Mutter ist erforderlich, damit das Standesamt eine vollständige Geburtsurkunde mit beiden Elternteilen erstellen kann.

Die Beurkundung ist gebührenfrei.

www.landkreis-northeim.de > Gesundheit und Soziales > Beurkundungen

WANN? vor der Geburt zu empfehlen, aber auch nach der Geburt noch möglich

WO? Landkreis Northeim
Fachbereich Jugend und Beistandschaften
Medenheimer Str. 6/8 · 37154 Northeim
Telefon: 05551 / 708 -247, -170, -172, -177

oder alternativ beim Standesamt am Wohnort

- BENÖTIGTE
UNTERLAGEN**
- Personalausweise/Reisepässe beider Eltern
 - Mutterpass
 - wenn nach der Geburt: Geburtsurkunde des Kindes

SORGEERKLÄRUNG BEURKUNDEN LASSEN (bei nicht miteinander verheirateten Paaren)

INFO Möchten Eltern das Sorgerecht (u. a. Gesundheits-, Vermögenssorge und Aufenthaltsbestimmungsrecht) gemeinsam haben, müssen beide Elternteile dies amtlich erklären.

Die Beurkundung ist gebührenfrei.

www.landkreis-northeim.de > Dienstleistungen Soziales > Sorgeerklärung

WANN? vor der Geburt zu empfehlen, aber auch nach der Geburt möglich
Die Vaterschaftsanerkennung mit Zustimmung der Mutter muss vorher erfolgen. →

WO? Landkreis Northeim

Fachbereich Jugend und Beistandschaften

Medenheimer Str. 6/8 · 37154 Northeim

Telefon: 05551 / 708 -247, -170, -172, -177

**BENÖTIGTE
UNTERLAGEN**

- Personalausweise oder Reisepässe beider Elternteile
- Vaterschaftsanerkennung

FINANZEN**LEISTUNGEN VOM JOBCENTER / SOZIALAMT:****Mehrbedarf für Schwangere / Schwangerschaftsbekleidung / Erstausrüstungsbeihilfe beantragen**

INFO Bezieherinnen von Bürgergeld oder Sozialhilfe haben die Möglichkeit, einen Mehrbedarf wegen Schwangerschaft in Höhe von 17% der Regelleistung zu beantragen.

Weiterhin können u.a. folgende *einmalige Leistungen* beantragt werden:

- Schwangerschaftsbekleidung
- Kombikinderwagen
- Säuglingserstausrüstung
- Kinderbett, Zubehör
- Hochstuhl

WANN? Mehrbedarf für Schwangere ab der 13. Schwangerschaftswoche, Schwangerschaftsbekleidung ab der 17. Schwangerschaftswoche

Säuglingserstausrüstung: Auszahlung ab der 30. Schwangerschaftswoche

WO? im Bürgergeldbezug: JobCenter

jobcenter-northeim.de > Geschäftsstellen Einbeck/ Northeim/ Bad Gandersheim/ Uslar
(Adresse, Kontakt und Sprechzeiten sind hinterlegt)

im Sozialhilfebezug (Hilfe zum Lebensunterhalt):

Landkreis Northeim

Fachbereich Soziale Leistungen

Wallstraße 40 · 37154 Northeim

Telefon: 05551/708-754, -778, -753, -765

ZAHLUNG DER BUNDESSTIFTUNG „MUTTER UND KIND“ BEANTRAGEN

INFO Die Bundesstiftung „Mutter und Kind“ stellt einmalig pro Schwangerschaft eine finanzielle Unterstützung zur Verfügung. Voraussetzung ist eine finanzielle Notlage der Schwangeren, das heißt, dass nicht ausreichend Geld für die Babyerstausrüstung zur Verfügung steht. Der Antrag muss bei einer Schwangerschaftsberatungsstelle gestellt werden. Diese muss die o.g. finanzielle Notlage feststellen und bescheinigen.

WANN? Frühzeitig, möglichst zu Beginn der Schwangerschaft. Bis zur Geburt des Kindes muss der Antrag bei der Stiftung vorliegen (4-6 Wochen Bearbeitungszeit). →

WO? jede Schwangerschaftsberatungsstelle (siehe Seite 6)

BENÖTIGTE UNTERLAGEN

- Personalausweis, bei nicht EU-Bürgerinnen Aufenthaltstitel
- Mutterpass
- Unterlagen über vorhandenes eigenes Vermögen
- Einkommensnachweise der letzten 3 Monate
- Mietvertrag, wenn aufgrund der Geburt ein Umzug erfolgt

MUTTERSCHAFTSGELD BEANTRAGEN

INFO Berufstätige Frauen, die in der gesetzlichen Krankenversicherung sind, erhalten 6 Wochen vor und bis 8 Wochen nach der Geburt (bei Früh- und Mehrlingsgeburten bis 12 Wochen) von ihrer Krankenkasse Mutterschaftsgeld.

Der Arbeitgeber zahlt den bisherigen Nettolohn minus 13 Euro je Arbeitstag. Diese werden von der Krankenkasse gezahlt.

Bei Bezug von ALG I zahlt nur die Krankenkasse.

WANN? mit Beginn der Mutterschaftsfrist, 6 Wochen vor der Geburt

WO? Krankenkasse

BENÖTIGTE UNTERLAGEN

- Antrag der Krankenkasse
- Bescheinigung der Frauenärztin / des Frauenarztes oder der Hebamme (Ausstellung der Bescheinigung frühestens 7 Wochen vor der Geburt)

FRÜHE HILFEN

ANLAUFSTELLE FRÜHE HILFEN

INFO Die Anlaufstelle Frühe Hilfen bietet Beratung und Unterstützung für werdende Eltern und Eltern mit Kindern in den ersten drei Lebensjahren zu allen Fragen des Elternseins an.

- Informationen über soziale und finanzielle Hilfen
- Hilfe bei Antragstellungen
- Fragen zur Entwicklung und Erziehung des Kindes
- Angebot Entwicklungspsychologische Beratung und Marte Meo
- Suche nach Entlastungsangeboten
- Unterstützung im Alltag
- Suche nach einem Betreuungsplatz

WANN? ab Schwangerschaft, für Eltern mit Kindern von 0 bis 3 Jahren



WO? Anlaufstelle Frühe Hilfen · Entenmarkt 3-4 · 37154 Northeim
 Telefon: 05551 / 908 26 42, Sprechzeiten Mo und Do von 09.00-12.00 Uhr
 Email: fruehe-hilfen@kinderschutzbund-northeim.de

BENÖTIGTE UNTERLAGEN keine

FACHKRÄFTE FRÜHE HILFEN

INFO Fachkräfte Frühe Hilfen unterstützen (werdende) Eltern in belastenden Lebenssituationen. Sie geben Informationen zur gesunden Entwicklung des Kindes und begleiten Familien im Alltag. Fachkräfte Frühe Hilfen vermitteln bei Bedarf in weitere Hilfen. Die Betreuung ist auch anonym möglich.

WANN? ab Schwangerschaft, bis zum 1. Lebensjahr des Kindes

WO? Landkreis Northeim
 Fachbereich Kinder und Familie
 Koordinierungsstelle Frühe Hilfen
 Medenheimer Str. 6/8 · 37154 Northeim
 Telefon: 0 55 51/708-224
 Email: munger@landkreis-northeim.de

BENÖTIGTE UNTERLAGEN keine

REGIONALES ONLINEPORTAL

gutaufwachsen.de: Suche nach regionalen Angeboten (z.B. Geburtsvorbereitungskurse, Hebammen, Beratung)

INFO **gutaufwachsen** (www.gutaufwachsen.de)

Onlineportal zur Suche nach regionalen Angeboten in der Schwangerschaft sowie Beratungs- und Unterstützungsangebote

WANN? bei Bedarf

WO?

Internet:

- gutaufwachsen.de



gutaufwachsen.de



NACH DER GEBURT

Wenn das Kind geboren ist, möchten Sie sich vermutlich am liebsten ganz und gar Ihrem neuen Familienmitglied widmen. Diese Zeiten sind immer wieder schön und für alle wichtig. Natürlich sind auch nach der Geburt noch Behördengänge zu erledigen.



GESUNDHEIT

KINDERVORSORGEUNTERSUCHUNG (U1-U9)

INFO Die U-Untersuchungen sind sehr wichtig. Die U1 und meist auch noch die U2 werden in der Geburtseinrichtung durchgeführt. Die danach folgenden U-Untersuchungen (U3-U9) werden in einer kinderärztlichen Praxis durchgeführt. Hinweis: Wenn keine kinderärztliche Praxis zur Verfügung steht, sind U-Untersuchungen auch bei einigen Hausarzt*innen möglich.

WANN? nach der Geburt

WO? Kinderärztliche Praxis

landkreis-northeim.de/fruehehilfen > Adresslisten Kinderärzte / Hausärzte

BENÖTIGTE UNTERLAGEN

- Gelbes Heft für Vorsorgeuntersuchungen
- Impfpass
- Krankenkassenkarte des Kindes

WOCHENBETTBETREUUNG DURCH EINE HEBAMME

INFO Hausbesuche der Hebamme in der Wochenbettzeit beinhalten neben der medizinischen Betreuung auch die Begleitung in einen neuen Lebensabschnitt für Kind und Eltern. Sie gibt Tipps zu Pflege und Ernährung des Babys und unterstützt die Mutter in der Zeit nach der Geburt.

WANN? sofort nach der Geburt

WO? Internet:

landkreis-northeim.de/fruehehilfen > Adresslisten Hebammen

BENÖTIGTE UNTERLAGEN Krankenversichertenkarte der Mutter

STILLBERATUNG

INFO Manchmal klappt das Stillen nicht so problemlos, wie die Mutter sich das vorgestellt hat. Die Stillberatung kann bei Problemen oder Fragen helfen. Einen Anspruch auf Unterstützung durch eine Hebamme hat man solange das Baby gestillt wird sowie beim Abstillen.

Wo?... →

WO?

- Stillambulanz der Helios Klinik Northeim: (Auf der Station C1), Terminvereinbarung unter Telefon: 0 55 51/ 97 1615
- Hebamme und Stillberaterin Ingrid Lohmann, Telefon: 0 51 83/ 56 32
- Stillberaterin Julia Burkhardt, Telefon: 0160 / 189 54 60
- Internet: www.afs-stillen.de, www.lalecheliga.de, www.bdl-stillen.de (Hier finden Sie weitere Stillberaterinnen in Ihrer Nähe.)

KRANKENVERSICHERUNG für das Kind abschließen (Familienversicherung)

INFO Sie müssen Ihre Krankenkasse über die Geburt Ihres Kindes informieren. Die Krankenkasse schickt Ihnen dann ein Formular zu. Für das Kind gibt es 2 Wochen nach der Anmeldung eine eigene Versichertenkarte. Eine ärztliche Behandlung ist auch schon vorher möglich. Das Kind wird über die Versicherung der Eltern mitversichert. Es fallen keine zusätzlichen Kosten an.

WANN? sofort nach der Geburt

WO? Krankenkasse

BENÖTIGTE UNTERLAGEN

- Geburtsurkunde des Kindes
- ausgefülltes Formular der Krankenkasse

RÜCKBILDUNGSGYMNASTIK

INFO Rückbildungsgymnastik ist wichtig für jede Frau, wenn sie ein Kind auf die Welt gebracht hat. Durch diese Gymnastik werden Muskeln und der Beckenboden wieder in Form gebracht. Wann begonnen werden darf, weiß eine Hebamme oder die Frauenärztin / der Frauenarzt.

WANN? ca. 6 Wochen nach der Geburt

WO?

- Hebamme fragen
- Internet: www.guttaufwachsen.de (Suchen Sie gezielt nach Rückbildungskursen in Ihrer Region!)

BENÖTIGTE UNTERLAGEN Krankenkassenkarte

HAUSHALTSHILFE BEANTRAGEN

INFO Eine Ärztin / ein Arzt oder eine Hebamme muss die Notwendigkeit einer Haushaltshilfe bescheinigen, wenn aufgrund einer Krankheit rund um Schwangerschaft und Geburt eine Weiterführung des Haushalts nicht möglich ist und keine andere im Haushalt lebende Person den Haushalt weiterführen kann.

WANN? bei Bedarf

WO? Krankenkasse



BENÖTIGTE UNTERLAGEN

- ausgefülltes Antragsformular von der Krankenkasse
- Mutterpass
- Attest von der Ärztin / dem Arzt oder Bescheinigung der Hebamme über die Notwendigkeit einer Haushaltshilfe

BEHÖRDEN**ANMELDUNG BEIM STANDESAMT**

INFO In der Geburtseinrichtung ist von den Kindeseltern die „Schriftliche Geburtsanzeige“ auszufüllen und zu unterschreiben, die von der Hebamme gegengezeichnet wird. Die Klinik / Geburtseinrichtung leitet diese Geburtsanzeige an das Standesamt des Geburtsortes weiter.

Nach Beurkundung der Geburt werden die Urkunden im Standesamt ausgehändigt. Die Gebühr beträgt 15,00 € für die erste Urkunde und 7,50 € für jede weitere gewünschte Urkunde. Gebührenfreie Urkunden werden einmalig für die Beantragung von Elterngeld, Kindergeld und zur Vorlage bei der Krankenkasse ausgestellt.

Bei nicht miteinander verheirateten Eltern gelten für die Namensbestimmung des Kindes besondere Regelungen. Wurde eine gemeinsame elterliche Sorge bestimmt, so ist von den Eltern eine zusätzliche Erklärung von den Eltern beim Standesamt zu unterschreiben.

WANN? innerhalb einer Woche nach der Geburt

WO? Standesamt des Geburtsortes des Kindes

BENÖTIGTE UNTERLAGEN

- schriftliche Geburtsanzeige der Klinik / Geburtseinrichtung
- Personalausweise oder Reisepässe der Eltern (vorab in Kopie einzureichen)
- Geburtsurkunden der Eltern (meist im Stammbuch oder anzufordern beim Geburtenstandesamt)
- Heiratsurkunde der Eltern (meist im Stammbuch oder anzufordern beim Standesamt der Eheschließung).

bei ausländischen Staatsangehörigen:

Nachweis über Aufenthaltsstatus, entsprechende Urkunden mit Übersetzung in die deutsche Sprache

KIND BEIM EINWOHNERMELDEAMT ANMELDEN

INFO Die Anmeldung beim Einwohnermeldeamt erfolgt automatisch durch das Standesamt.

KINDERTAGESBETREUUNG

KINDERBETREUUNG SUCHEN UND DAS KIND FRÜHZEITIG VORMERKEN

- Krippe, Kindertagesstätte oder Kindergarten • Kindertagespflege

INFO Es ist ratsam, sich möglichst früh mit der Suche nach einem Krippen-/ Kitaplatz zu beschäftigen. Informationen zum Anmeldeverfahren erhalten Sie bei Ihrer Wohnortgemeinde oder in der Kita.

Anspruch auf einen Betreuungsplatz hat ein Kind ab dem vollendeten 1. Lebensjahr. Bis zum 3. Lebensjahr haben Eltern das Wunsch- und Wahlrecht zwischen Kindertageseinrichtung und Kindertagespflege. Danach bezieht sich der Anspruch auf den Besuch einer Kindertageseinrichtung. Kindertagespflege kann dann ergänzend in Anspruch genommen werden.

VORMERKUNG IN KRIPPE, KINDERTAGESSTÄTTE ODER KINDERGARTEN

INFO Die Vormerkung ist online über das Kita-Portal möglich. Das geborene Kind kann sowohl für die Krippe als auch bereits für die Kita angemeldet werden.

WANN? • möglichst frühzeitig; sobald klar ist, dass Sie eine Betreuung benötigen
• ab Geburt ist die Online-Vormerkung im Kita-Portal möglich

WO? online im Kita-Portal,
im Kindergarten vor Ort oder direkt bei der Wohnortgemeinde

KINDERTAGESPFLEGE BEANTRAGEN

INFO Die Vermittlung einer Tagesmutter erfolgt u.a. über die Fachberatung Kindertagespflege.

WANN? So früh wie möglich, wenn klar ist, dass Sie eine Tagesmutter benötigen.

WO? Landkreis Northeim
Fachbereich Kinder und Familie - Kindertagesbetreuung
Medenheimer Str. 15
37154 Northeim
Telefon: 05551 / 708 -702, -703

BENÖTIGTE UNTERLAGEN ausgefülltes Antragsformular
landkreis-northeim.de/kindertagespflege > Antrag auf finanzielle Förderung in der Kindertagespflege

FINANZEN

KINDERGELD BEANTRAGEN

INFO Für alle Kinder besteht ab der Geburt bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres Anspruch auf Kindergeld.

Antragsvordruck:

arbeitsagentur.de > Privatpersonen > Familie und Kinder > Kindergeld

Das Kindergeld kann digital beantragt werden.

WANN? innerhalb von 6 Monaten nach der Geburt

WO? Familienkasse Göttingen
Bahnhofsallee 5 · 37081 Göttingen
Telefon: 0800 / 45 55 530

Sprechzeiten: Mo, Di, Do, Fr 8.00–12.00 Uhr · Do 14.00–17.00 Uhr

BENÖTIGTE UNTERLAGEN

- ausgefülltes Antragsformular
- Geburtsbescheinigung vom Standesamt für den Antrag auf Kindergeld

KINDERZUSCHLAG BEANTRAGEN

INFO Der Kinderzuschlag ist eine Ergänzung zum Kindergeld. Er richtet sich an gering verdienende Eltern, die mit ihren Einkünften zwar den eigenen Unterhalt, nicht aber den ihrer Kinder finanzieren können.

Als Faustregel gilt: Eltern, die Bürgergeld, Sozialgeld oder Sozialhilfe beziehen und sonst kein Einkommen haben, können Kindergeld aber keinen Kinderzuschlag erhalten.

Antragsvordruck:

arbeitsagentur.de > Privatpersonen > Familie und Kinder > Kinderzuschlag

WANN? bei Bedarf

WO? Familienkasse Göttingen (siehe oben)

BENÖTIGTE UNTERLAGEN ausgefülltes Antragsformular

ELTERNGELD / ELTERNGELD PLUS BEANTRAGEN

INFO Das Elterngeld beträgt i.d.R. 65% des durchschnittlichen Nettoverdienstes der letzten 12 Monate vor der Geburt. Weitere Informationen erhalten Sie unter landkreis-northeim.de > Gesundheit und Soziales > Elterngeld

Elterngeldrechner: bmfsfj.de > Service > Onlinerechner



WANN? innerhalb der ersten 3 Monate nach der Geburt (das Elterngeld wird nur 3 Monate rückwirkend bezahlt)

WO? Landkreis Northeim
Fachbereich Jugend und Beistandschaften
Wallstraße 40 · 37154 Northeim
Telefon: 05551/708 -145, -312, -742

Für die Region Einbeck
Neues Rathaus
Teichenweg 1 · 37574 Einbeck
Telefon: 05561/916 416

Elterngeld kann digital beantragt werden: www.landkreis-northeim.de > Familie und Senioren > Elterngeld

BENÖTIGTE UNTERLAGEN

- Geburtsbescheinigung vom Standesamt für den Antrag auf Elterngeld im Original
- Bescheinigung der Elternzeit
- Nachweise über Einkommen und Mutterschaftsgeld
- Negativbescheinigung der Krankenkasse, wenn Mutterschaftsgeld nicht gezahlt wird
- letzter Einkommenssteuerbescheid

WOHNGELD BEANTRAGEN

INFO Wohngeld kann beantragt werden, wenn durch das eigene Einkommen zwar der Lebensunterhalt, aber nicht die vollständige Bezahlung der Miete oder die Belastung bei Eigentum sichergestellt werden kann. Es handelt sich lediglich um einen Zuschuss. Dieser ist abhängig vom gesamten Haushaltseinkommen. Es wird nicht gewährt beim Bezug von Bürgergeld, Grundsicherungsleistungen, Hilfe zum Lebensunterhalt und bei Leistungen nach dem AsylbLG.

WANN? bei Bedarf

WO? Landkreis Northeim, Fachbereich Soziale Leistungen
Wallstraße 40 · 37154 Northeim · Telefon 05551/708 -0

Wohngeld kann digital beantragt werden: www.landkreis-northeim.de > Gesundheit und Soziales > Wohngeld

BENÖTIGTE UNTERLAGEN

- ausgefüllte Antragsformulare
- div. Unterlagen, siehe <https://www.landkreis-northeim.de> > Gesundheit und Soziales > Wohngeld

BÜRGERGELD BEANTRAGEN

INFO Bürgergeld kann beantragt werden, wenn der Lebensunterhalt durch die eigenen Einkünfte nicht gesichert ist.

WANN? bei Bedarf

WO? Jobcenter im Landkreis: jobcenter-northeim.de > Geschäftsstellen Einbeck/ Northeim/ Bad Gandersheim/ Uslar
(Adresse, Kontakt und Sprechzeiten sind hinterlegt) →

BENÖTIGTE UNTERLAGEN

- ausgefülltes Antragsformular und Anlagen, Personalausweis
- Nachweise über Unterhaltsverpflichtung (Unterhaltstitel)
- Nachweise über Einkommen / Vermögen (z.B. Kontoauszüge, Kindergeld, Mutterschaftsgeld)
- Mietvertragsbescheinigung, Nebenkostenabrechnung
- Kopie der Bankkarte, der Krankenversichertenkarte
- Vaterschaftsanerkennung
- Geburtsurkunde

BEI SOZIALHILFEBEZUG: GEBURT DES KINDES ANZEIGEN

INFO Mit der Geburt des Kindes ist ein eigener Anspruch des Kindes auf Sozialhilfe zu prüfen.

WANN? nach der Geburt

WO? bei Sozialhilfe nach dem SGB XII: Landkreis Northeim - Fachbereich Soziale Leistungen
Wallstraße 40 · 37154 Northeim · Telefon: 0 55 51 / 708 -753

BENÖTIGTE UNTERLAGEN

- unverzügliche Mitteilung über die Geburt des Kindes (auch telefonisch möglich)
- Geburtsurkunde des Kindes

BEI ASYLBEWERBERLEISTUNGSBEZUG: GEBURT DES KINDES ANZEIGEN

INFO Mit der Geburt des Kindes erhält das Kind einen eigenen Regelsatz.

WANN? nach der Geburt

WO? Landkreis Northeim - Fachbereich Migration und Integration
Medenheimer Str. 6/8 · 37154 Northeim · Telefon: 0 55 51 / 708 -769, -791, -748

BENÖTIGTE UNTERLAGEN

- unverzügliche Mitteilung über die Geburt des Kindes (auch telefonisch möglich)
- Geburtsurkunde des Kindes

UNTERHALTSVORSCHUSS BEANTRAGEN

INFO Anspruch auf Unterhaltsvorschussleistungen hat ein Kind, welches das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet hat und bei einem seiner Elternteile lebt, der ledig, verwitwet geschieden oder von seinem Ehegatten getrennt lebt und nicht bzw. nur unregelmäßig Unterhalt vom anderen Elternteil erhält. Dies gilt auch bei ungeklärter Vaterschaft, soweit der betreuende Elternteil bei der Feststellung der Vaterschaft mitwirkt. Die Voraussetzung für den Bezug der Leistungen werden durch die Bewilligungsstelle in jährlichen Abständen geprüft.

Für Kinder zwischen dem 12. und 18. Lebensjahr besteht nur ein Anspruch, wenn weitere Voraussetzungen gegeben sind. →

WANN? bei Bedarf

WO? Landkreis Northeim - Fachbereich Jugend und Beistandschaften
Wallstraße 40 · 37154 Northeim · Telefon 0 55 51/708 -746, -608, -756

BENÖTIGTE UNTERLAGEN

- | | |
|---|---|
| <ul style="list-style-type: none"> • ausgefülltes Antragsformular • Geburtsurkunde des Kindes • Meldebestätigung bzw. Melderegisterauskunft • Nachweise der Unterhaltszahlungen des Kindes fernem Elternteils | bei geschiedenen Eltern: <ul style="list-style-type: none"> • ggf. Vaterschaftsanerkennung • ggf. amtl. Festlegung über Höhe der Unterhaltsverpflichtung • Scheidungsbeschluss bzw. Nachweis vom Rechtsanwalt über das Getrenntleben |
|---|---|

KINDERFREIBETRAG EINTRAGEN

INFO Der Kinderfreibetrag ist ein Freibetrag, der bei der Besteuerung der Eltern einen bestimmten Geldbetrag steuerfrei stellt. Bei der Einkommenssteuer werden gezahltes Kindergeld und Steuerersparnis so miteinander verrechnet, dass jeweils das Beste für den Steuerpflichtigen herauskommt...

WANN? jederzeit nach der Geburt des Kindes

WO?

- zuständiges Finanzamt
- Finanzamt Goslar – Bad Gandersheim, Telefon: 0 53 21 / 55 90
- Finanzamt Northeim, Telefon: 0 55 51/70 40

BENÖTIGTE UNTERLAGEN Geburtsurkunde des Kindes

FRÜHE HILFEN**ANLAUFSTELLE FRÜHE HILFEN**

INFO Die Anlaufstelle Frühe Hilfen bietet Beratung und Unterstützung für werdende Eltern und Eltern mit Kindern in den ersten drei Lebensjahren zu allen Fragen des Elternseins an.

- Informationen über soziale und finanzielle Hilfen
- Hilfe bei Antragstellungen
- Fragen zur Entwicklung und Erziehung des Kindes
- Angebot Entwicklungspsychologische Beratung und Marte Meo
- Suche nach Entlastungsangeboten
- Unterstützung im Alltag
- Suche nach einem Betreuungsplatz

WANN? ab Schwangerschaft, für Eltern mit Kindern von 0 bis 3 Jahren



WO? Anlaufstelle Frühe Hilfen · Entenmarkt 3-4 · 37154 Northeim
 Telefon: 05551 / 908 26 42, Sprechzeiten Mo und Do von 09.00-12.00 Uhr
 Email: fruehe-hilfen@kinderschutzbund-northeim.de

FAMILIENBERATUNGSSTELLE

INFO Eltern können sich bei allen Fragen rund um das familiäre Zusammenleben, in Trennungssituationen sowie in akuten Krisen- und Konfliktsituationen an die Familienberatungsstelle wenden.

WANN? bei Bedarf

WO? Landkreis Northeim – Familienberatung: Beratungsstellen sind in Northeim, Wallstr. 40 · Einbeck, Hullerser Str. 19 · Uslar, Gerhart-Hauptmann-Straße 10 · Bad Gandersheim, Alte Gasse 26a
 Terminvereinbarungen erfolgen über die zentrale Telefonnummer 05551 / 708-8240 oder ebein@landkreis-northeim.de

Die Familienberatungsstelle bietet auch Onlineberatung an.

www.famos-northeim.assisto.online (E-Mail-, Video- und / oder Chatberatung).

BERATUNG DURCH DEN ALLGEMEINEN SOZIALDIENST

INFO Der Allgemeine Sozialdienst berät Familien und Alleinerziehende in Fragen der Erziehung und unterstützt in schwierigen Situationen. Er vermittelt gegebenenfalls weitere erzieherische Hilfen. Ein Beratungs- und Vermittlungsangebot erfolgt auch für Eltern, die sich trennen und bei Sorgerechts- und Umgangsfragen.

WANN? bei Bedarf

WO? Landkreis Northeim - Fachbereich Sozialpädagogische Dienste
 Schwimmbadstr. 11 · 37589 Kalefeld · Telefon: 0 55 51/ 708 -281

ANGEBOTE UND GRUPPEN

- Babytreffs / Café Kinderwagen / Krabbelgruppen
- Kurse mit Babys
- Babymassage
- Babyschwimmen etc.

INFO Unter www.guttaufwachsen.de kann man schnell und unkompliziert nach Angeboten für junge Mütter und Väter in der Region suchen. Informationen zu Angeboten vor Ort erhalten Sie auch bei Ihrer Hebamme oder im Familien- / Mütterzentrum.

WANN? bei Bedarf

WO?

- www.guttaufwachsen.de
- Internet: landkreis-northeim.de/fruehehilfen > Für (werdende) Eltern





AUF EINEN BLICK - VOR DER GEBURT Was habe ich schon erledigt?

Was?	Wann?	Wo?	erledigt
Schwangerschaftsberatung	bei Bedarf während der Schwangerschaft	Schwangerschaftsberatungsstelle	☐
Gesundheit			
Frauenärztin / Frauenarzt suchen	ab Beginn der Schwangerschaft	Internet	☐
Hebamme suchen	ab Beginn der Schwangerschaft	Internet / Telefon	☐
Geburtseinrichtungen suchen / zur Geburt anmelden	während der Schwangerschaft	Geburtseinrichtung	☐
Kinderärztliche Praxis für die U-Untersuchungen suchen	während der Schwangerschaft	Internet	☐
Haushaltshilfe beantragen	bei Bedarf vor oder nach der Geburt	Krankenkasse	☐
Arbeit			
Schwangerschaft bei der Arbeitsstelle bekannt geben	keine Frist	Arbeitgeber	☐
Elternzeit beantragen	spätestens 7 Wochen vor Beginn der Elternzeit	Arbeitgeber	☐
Behörden			
Vaterschaftsanerkennung beurkunden lassen (bei unverheirateten Paaren)	vor oder nach der Geburt	Landkreis Northeim oder Standesamt	☐
Sorgeerklärung abgeben (bei unverheirateten Paaren)	vor oder nach der Geburt	Landkreis Northeim	☐
Finanzen			
Leistungen vom JobCenter / Sozialamt: Mehrbedarf für Schwangere / Schwangerschaftsbekleidung / Erstausrüstungsbeihilfe beantragen	Mehrbedarf für Schwangere: ab der 13. Schwangerschaftswoche, Schwangerschaftsbekleidung: ab der 17. Schwangerschaftswoche Babyerstausrüstung: 2-3 Monate vor dem errechneten Entbindungstermin	JobCenter oder Landkreis Northeim	☐
Zahlung der Bundesstiftung „Mutter und Kind“ beantragen	in den ersten Schwangerschaftsmonaten	Schwangerschaftsberatungsstelle	☐
Mutterschaftsgeld beantragen	Bescheinigung über die Schwangerschaft spätestens 7 Wochen vor der Geburt einreichen	Krankenkasse	☐
Frühe Hilfen			
Anlaufstelle Frühe Hilfen	bei Bedarf	Kinderschutzbund	☐
Fachkräfte Frühe Hilfen	bei Bedarf	Landkreis Northeim	☐
Angebote und Gruppen / Onlineportal gutaufwachsen.de			
Informationen zu Schwangerschaft / Geburt, Hebammensuche	bei Bedarf	Internet	☐

PLATZ FÜR EIGENE NOTIZEN:



AUF EINEN BLICK - NACH DER GEBURT Was habe ich schon erledigt?

Was?	Wann?	Wo?	erledigt ✓
Gesundheit			
Kindervorsorgeuntersuchungen (U1-U9)	ab der Geburt	Kinderärztliche Praxis	☐
Wochenbettbetreuung durch eine Hebamme	sofort nach der Geburt	Internet / Telefon	☐
Stillberatung	bei Bedarf (auch in der Schwangerschaft möglich)	Helios Klinik Northeim Telefon / Internet	☐
Krankenversicherung für das Kind abschließen	sofort nach der Geburt	Krankenkasse	☐
Rückbildungsgymnastik	ca. 6 Wochen nach der Geburt	Internet, Hebamme	☐
Haushaltshilfe beantragen	bei Bedarf	Krankenkasse	☐
Behörden			
Anmeldung beim Standesamt	innerhalb einer Woche nach der Geburt	Standesamt	☐
Kind beim Einwohnermeldeamt anmelden	erfolgt automatisch durch das Standesamt	-	☐
Finanzen			
Kindergeld beantragen	innerhalb von 6 Monaten nach der Geburt	Familienkasse	☐
Kinderzuschlag beantragen	nach der Geburt und unter bestimmten Voraussetzungen	Familienkasse	☐
Elterngeld beantragen	innerhalb der ersten 3 Monate nach der Geburt	Landkreis Northeim	☐
Wohngeld beantragen	bei Bedarf	Landkreis Northeim	☐
Arbeitslosengeld II beantragen	bei Bedarf	JobCenter	☐
Unterhaltsvorschuss beantragen	bei Bedarf	Landkreis Northeim	☐
Kinderfreibetrag eintragen	bei Bedarf	Finanzamt	☐
bei Sozialhilfebezug Geburt des Kindes mitteilen	sofort nach der Geburt	Landkreis Northeim	☐
bei Asylbewerberleistungsbezug Geburt des Kindes mitteilen	sofort nach der Geburt	Landkreis Northeim	☐
Kindertagesbetreuung			
Kita-/Krippenplatz suchen	so früh wie möglich	Kita-Portal / Stadt / Gemeinde / Kita vor Ort	☐
Platz in Kindertagespflege suchen	so früh wie möglich als Alternative zur Krippe	Landkreis Northeim	☐
Frühe Hilfen			
Anlaufstelle Frühe Hilfen	bei Bedarf	Kinderschutzbund	☐
Familienberatungsstelle	bei Bedarf (auch in der Schwangerschaft möglich)	Landkreis Northeim	☐
Beratung durch den Allgemeinen Sozialdienst	bei Bedarf (auch in der Schwangerschaft möglich)	Landkreis Northeim	☐
Angebote und Gruppen / Onlineportal gutaufwachsen.de			
Angebote für Eltern mit Säuglingen	bei Bedarf	Internet	☐

PLATZ FÜR EIGENE NOTIZEN:

IMPRESSUM

Herausgeber Landkreis Northeim
Fachbereich Kinder und Familie
Koordinierungsstelle Frühe Hilfen

Medenheimer Str. 6-8 · 37154 Northeim
Telefon: 0 55 51/708-224

Die Informationsbroschüre „Was ist wichtig in der Zeit rund um die Geburt“ ist in der Arbeitsgruppe Frühe Hilfen des Landkreises Northeim entwickelt worden.

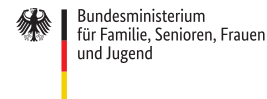
Als Vorlage diente der Fahrplan „Was ist wichtig rund um die Geburt“ des Bezirksamtes Berlin Marzahn-Hellersdorf.

Gestaltung und Illustration: Sylvia Ernst, BÜHNE DREI Mediendesign und Druck, Northeim
Druck: Hansa-Druckerei & Verlag OHG, Grevenbroich

Informationen für (werdende) Eltern im Landkreis Northeim online unter:
www.landkreis-northeim.de/fruehehilfen



Gefördert vom:



Stand: 6. überarbeitete Auflage, August 2024

Die Informationsbroschüre „Rund um die Geburt“ erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, Aktualität und Richtigkeit der aufgeführten Informationen.

Bildnachweise/Copyright: **Umschlag** „Paar“ (fotolia.de: Monkey Business), „Hände“ (fotolia.de: Alexandr Vasilyev); **Seite 01** „Mutter mit Baby“ (istockphoto.com: IvanJekic); **Seite 02** „Kugelschreiber“ (fotolia.de: ibphoto); **Seite 03** „Schwangere Frau“ (fotolia.de: YakobchukOlana); **Seite 13** „Junges Paar hält Neugeborenes“ (istockphoto.com: martinedoucet); **Seite 21** „Babys“ (istockphoto.com: Evelin Elмест)